

Posten der Vermögensrechnung zum 31.12.2019**AKTIVSEITE**

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Anlagevermögen | 48.120.805,05 € | 48.727.097,63 € |

Das Anlagevermögen macht einen Anteil von 85 % des Gesamtvermögens aus. Es besteht zu 84,2 % aus dem Sachanlagevermögen und zu 15,7 % aus dem Finanzanlagevermögen. Die Entwicklung bis zum Haushaltsjahr 2019 zeigt sich wie folgt:

| | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anteil Anlagevermögen an Gesamtvermögen (GV) | 92,0 % | 95,3 % | 93,1 % | 87,6 % | 85,0 % |
| Anteil Sachanlagevermögen an GV | 77,4 % | 80,6 % | 74,0 % | 74,0 % | 71,6 % |
| Anteil Finanzanlagevermögen an GV | 14,6 % | 14,7 % | 14,3 % | 13,6 % | 13,3 % |
| Anteil Umlaufvermögen an GV | 7,9 % | 4,6 % | 6,9 % | 12,4 % | 14,9 % |

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände; für diese ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit.

Die Stadt weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2019 immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt aus:

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 38.490,05 € | 26.730,02 € |
| Lizenzen | 7.115,62 € | 9.339,65 € |
| Softwareprogramme | 31.374,43 € | 17.390,37 € |
| geleistete Zuwendungen für Inv. Dritter | 0,00 € | 0,00 € |

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

| | RBW 01.01.2019 | Zu-/ Abgänge AK /Korr. | Zu-/Abgänge Afa 2019 | RBW 31.12.2019 | RBW Anteil an AK/HK |
|------------------------------------|--------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------|------------------------|
| Lizenzen | 9.339,65 € | 1.950,57 € | 4.174,60 € | 7.115,62 € | 15,5 % |
| DV-Software | 17.390,37 € | 27.736,16 € | 13.752,10 € | 31.374,43 € | 22,7 % |
| Imm. VG aus geleisteten Zuwend. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| Anzahlungen auf imm. VG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| | 26.730,02 € | 29.686,73 € | 17.926,70 € | 38.490,05 € | |

Der Zugang resultiert aus einer Standard Server Lizenz sowie 39 Lizenzen für Funkgeräte, nachgewiesen durch Rechnung.

Bei der Software handelt es sich um eine Umbuchung AiB für die Maßnahme „H&H Digitale Signatur/AO-Workflow“. Aktiviert wurde die Anlage am 01.08.2019 mit Vorlage der letzten Rechnung.

Feststellungen waren nicht zu treffen.

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---------------------------|-----------------|-----------------|
| Sachanlagevermögen | 40.534.776,43 € | 41.152.829,04 € |

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

| Anschaffungs- u. Herstellungskosten | Buchwert am 31.12.2019 | |
|--|---------------------------------|---------------------------------------|
| | in % der Anschaffungs- werte | noch nicht aufgelöste Sonderposten |
| 65.531,1 T€ | 40.534,8 T€ | 61,9 % |
| | | 23.154,3 T€ |

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens zum 31.12.2019 veränderten sich wiederum gegenüber dem Vorjahr (-618,1 T€ / VJ -451,2 T€). Den ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1,6 Mio € standen Zugänge im Sachanlagevermögen i.H.v. 1.141,7 T€ und Abgänge i.H.v. 180,6 T€ gegenüber. Die Zugänge werden im Wesentlichen im Infrastrukturvermögen; die Abgänge bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ausgewiesen.

Der Anlageabnutzungsgrad der beweglichen und unbeweglichen Sachanlagen entwickelte sich bis zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt:

Anlageabnutzungsgrad der unbeweglichen Sachanlagen

| 31.12.2019 | 31.12.2018 | 31.12.2017 | 31.12.2016 | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 22.246.268,05 € | 20.926.594,85 € | 19.635.366,13 € | 18.357.698,32 € | 17.092.537,79 € | 15.845.834,58 € |
| 61.057.514,67 € | 60.268.656,57 € | 59.484.311,37 € | 57.971.698,14 € | 57.089.585,88 € | 55.782.700,26 € |
| 36,4 % | 34,7 % | 33,0 % | 31,7 % | 29,9 % | 28,4 % |

Anlageabnutzungsgrad der beweglichen Sachanlagen

| <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2014</u> |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 2.750.100,99 € | 2.546.096,94 € | 2.328.995,72 € | 2.126.503,11 € | 1.986.029,67 € | 1.843.773,25 € |
| 4.473.630,80 € | 4.356.864,26 € | 4.084.084,08 € | 4.009.185,73 € | 3.187.109,47 € | 3.131.323,65 € |
| 61,5 % | 58,4 % | 57,0 % | 53,0 % | 62,3 % | 58,9 % |

Das Sachanlagevermögen untergliedert sich in:

| | RBW 01.01.2019 | Zugänge 2019 | Abgänge (-) 2019 | Afa 2019 | RBW 31.12.2019 |
|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Unbebaute Grundstücke | 3.045.693,83 € | 12.463,49 € | -18.202,86 € | 0,00 € | 3.039.954,46 € |
| Bebaute Grundstücke | 18.166.934,84 € | 101.449,51 € | -130.812,59 € | 436.659,61 € | 17.700.912,15 € |
| Infrastrukturvermögen | 17.992.986,26 € | 672.661,21 € | -21.481,00 € | 873.905,92 € | 17.770.260,55 € |
| Bauten auf Grund und Boden | 120.037,91 € | 0,00 € | 0,00 € | 9.107,67 € | 110.930,24 € |
| Kunstgegenstände | 15.295,45 € | 0,00 € | -37.236,00 € | -28.910,94 € | 6.970,39 € |
| Fahrzeuge, Maschinen, techn. A | 908.611,22 € | 15.946,00 € | 0,00 € | 108.286,00 € | 816.271,22 € |
| BGA, Betriebsvorrichtungen | 886.860,65 € | 138.056,54 € | | 124.628,99 € | 900.288,20 € |
| Anlagen im Bau | 16.408,88 € | 861.214,63 € | -688.434,29 € | 0,00 € | 189.189,22 € |
| | 41.152.829,04 € | 1.801.791,38 € | -896.166,74 € | 1.523.677,25 € | 40.534.776,43 € |

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 3.039.954,46 € | 3.045.693,83 € |

Bei unbebauten Grundstücken handelt es sich um im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht vom Grund und Boden getrennt werden können wie z.B. Hochwasserschutzdeiche. Hierzu gehören im Einzelnen

| | 01.01.2019 AK/HK | Zugänge | Abgänge (-) | Um- buchunge | 31.12.2019 AK/HK |
|-------------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| Grünflächen | 2.306.174,93 € | 12.462,49 € | -18.202,86 € | 0,00 € | 2.300.434,56 € |
| Ackerland | 615.059,34 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 615.059,34 € |
| Grünlandflächen | 97.902,95 € | 1,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 97.903,95 € |
| Wald und Forsten | 3.159,10 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 3.159,10 € |
| Gehölz | 15.207,51 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 15.207,51 € |
| Sonderflächen | 8.190,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 8.190,00 € |
| unbebaute Grdst. | 3.045.693,83 € | 12.463,49 € | -18.202,86 € | 0,00 € | 3.039.954,46 € |

Zugang Grünflächen 12.462,49 € davon

10.545,49 € Herstellungsbeitrag WWAZ

1.917,00 € Flächenankauf

Abgang Grünflächen 18.202,00 €

14.592,66 € lt. Vertrag Kaufpreis 61.146,38 €, erzielter Buchgewinn 46.553,72 €

3.610,20 € lt. Vertrag Kaufpreis 52.136,00 €, erzielter Buchgewinn 48.525,80 €

Die Dokumentationsunterlagen waren vollständig. Feststellungen waren nicht zu treffen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|-----------------|-----------------|
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 17.700.912,15 € | 18.166.934,84 € |

Die bilanziellen Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

| | RBW 01.01.2019 | AK | Zu-/Abg. AFA Afa 2019 | RBW 31.12.2019 | RBW Anteil an AK/HK |
|---|------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| Grund und Boden bebaute Grdst. | 2.121.789,46 € | 14.499,72 € | - € | 2.136.289,18 € | 100,0 % |
| <i>kommunal genutzter G+B</i> | 928.998,81 € | 90.585,65 € | - € | 1.019.584,46 € | |
| <i>nicht kommunal genutzter G+B</i> | 1.149.833,05 € | 76.108,01 € | | 1.073.725,04 € | |
| <i>Splitterflächen an Drittgrundst.</i> | 42.957,60 € | 22,08 € | | 42.979,68 € | |
| Erbbaurechte | 143.138,34 € | 43.858,80 € | - € | 99.279,54 € | |
| Zwischensumme | 2.264.927,80 € | - 29.359,08 € | - € | 2.235.568,72 € | |
| Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grdst. | 15.902.007,04 € | 4,00 € | 436.659,61 € | 15.465.343,43 € | 67,1 % |
| Bebaute Gdst. Grdstgl. Rechte lt. Bilanz | 18.166.934,84 € | - 29.363,08 € | 436.659,61 € | 17.700.912,15 € | |

Grund und Boden

Die bilanziellen Veränderungen i.H.v. -76.108,01 € setzen sich zusammen aus:

90.585,65 € kommunal genutzter G+B

Hier handelt es sich um den Herstellungsbeitrag WWAZ. Die Einzelbeträge wurden den entsprechenden Vermögensgegenständen als AHK zugeschrieben.

76.108,01 € nicht kommunal genutzter G+B

Dem Zugang i.H.v. 10.841,78 € (Herstellungsbeitrag WWAZ) steht ein Abgang durch Grundstücksverkäufe i.H.v. 86.949,79 € gegenüber.

Im Ergebnis der aufgerechneten Buchgewinne und -verluste verblieb ein zu buchender Verlust von - 1.071,00 €.

22,08 € Splitterflächen

Auch dieser Zugang resultiert aus dem Herstellungsbeitrag WWAZ.

Gebäude und Aufbauten

Zugänge waren nicht zu bilanzieren. Der Abgang von 4,00 € ist den vorgenannten Grundstücksverkäufen geschuldet. Die sich auf diesen Grundstücken befindlichen Gebäude und Außenanlagen waren mit jeweils 1,00 € Erinnerungswert in der Anbu erfasst.

Anlageabnutzungsgrad bei Gebäude und Aufbauten (ohne Grdst)

| | <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| kum. Afa auf Gebäude + Aufbauten | 7.596.849,76 € | 7.160.190,15 € | 6.730.836,60 € | 6.285.904,10 € |
| Gebäude und Aufbauten zu hist. AK/HK | 23.062.193,19 € | 23.205.335,53 € | 23.211.349,92 € | 23.227.465,92 € |
| | 32,9 % | 30,9 % | 29,0 % | 27,1 % |

Der Restbuchwert der Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken beträgt zum 31.12.2019 noch 67,1 %.

| | <u>JAB 31.12.2019</u> | <u>JAB 31.12.2018</u> |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erbbaurechte | 99.279,54 € | 143.138,34 € |

Die Bestandsveränderung i.H.v. 43.858,80 € resultiert aus der Eigentumsübertragung Jahnhalle. Der beabsichtigte Verkauf des gesamten Objektes machte eine Umbuchung unter die Position Vorräte – Grundstücke in Entwicklung erforderlich. Gleiches galt auch für das vorhandene Erbbaurecht. Somit erfolgte hier der entsprechende Abgang.

Grundstücksgleiche Rechte

Grundstücksgleiche Rechte sind dinglicher Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden, ein eigenes Grundbuchblatt erhalten und belastet werden können. Hierbei handelt es sich um Erbbaurechte, Abbaurechte usw.

Derartige Rechte werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Infrastrukturvermögen

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Infrastrukturvermögen | 17.770.260,55 € | 17.992.986,26 € |

Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens:

| | RBW 01.01.2019 | Zu-/ Abgänge | Zu-/Abgänge Afa 2019 | RBW 31.12.2019 | RBW Anteil an AK/HK |
|--|------------------------|---------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturverm | 708.406,90 € | 34.878,55 € | | 743.285,45 € | 100,0 % |
| Baul. Anlagen des Infrastrukturverm. | 17.131.671,23 € | 614.209,42 € | 863.994,19 € | 16.881.886,46 € | 53,4 % |
| sonst. Baul. Anlagen des Infrastr.V | 152.908,13 € | 2.092,24 € | 9.911,73 € | 145.088,64 € | |
| Infrastrukturverm | 17.992.986,26 € | 651.180,21 € | 873.905,92 € | 17.770.260,55 € | |

Grund und Boden

Die bilanziellen Veränderungen beim Grund und Boden i.H.v. 34.878,55 € betreffen in der Unterposition Straßen, Wege, Plätze Zugänge i.H.v. 55.305,55 € und Abgänge i.H.v. 21.480,00 €. Des Weiteren gab es bei den sonstigen Wegen einem Zugang von 1.053,00 €.

Die Zusammensetzung des Zugangs sieht wie folgt aus:

45.021,00 € Zuordnung von ehemaligem volkseigenen Vermögen

Vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen wurden, getrennt je Grundbuch, Zuordnungsbescheide erteilt. Hierbei handelt es sich um 51 Verkehrsflächen, die der Stadt Wolmirstedt übertragen wurden. Bewertet wurden die entsprechenden Flächen mit einem pauschalen Festwert von 1,50 €/m² (BewertRL).

10.284,55 € Herstellungsbeitrag WWAZ

Der Betrag beinhaltet die Zahlung von 9 unstrittigen Bescheiden (betreffend Triftstraße und Schlossdomäne). Die Zuordnung dieser Beträge erfolgte zu den einzelnen Vermögensgegenständen als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

1.053,00 € Kauf Grundstück

Hierbei handelt es sich um einen Grundstücksankauf an der Ohrepromenade. Erfasst ist eine öffentliche Wegefläche unter „sonstige Wege“ mit 39 m². Die Wertermittlung erfolgte auf der Grundlage des Nachbarflurstücks.

Im Abgang gebracht wurden 21.480,00 € resultierend aus dem Verkauf eines Grundstücks (Kirchplatz) an die Wohnungsbaugesellschaft. Der Verkauf erfolgte zum Buchwert.

Die Dokumentation der Sachverhalte war umfassend und lückenlos. Verträge, Bescheide, Zahlungsbelege, Sachverhaltsdarstellungen und dgl. waren beigelegt.

Bauliche Anlagen Infrastrukturvermögen

Bei den baulichen Anlagen betragen die bilanzielle Veränderungen i.H.v. 614.209,42 € durch Umbuchung (AiB) der Maßnahme „Straße der Deutschen Einheit“ i.H.v. 609.877,74 € für den Straßenbau und die Herstellung des RW-Kanals. Im Gegenzug wurde das „alte“ Anlagegut (1,00 €) in Abgang gebracht.

Des Weiteren wurde durch die DB Netz AG die Schlussrechnung i.H.v. 4.332,68 € für den Gehweg des Bahnübergangs in der Bahnhofstraße gestellt. Dies führte zur Erhöhung der AHK.

Die lückenlose Nachweisführung kann aufgrund der durchgeführten Stichprobenprüfung bestätigt werden. Die Zurechnungen waren korrekt ermittelt. Die Aktivierung erfolgte nach Fertigstellung und Vorlage des Bauabnahmeprotokolls am 09.04.2019. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen den hausinternen Festsetzungen. Die korrekte Zuordnung zu den Bilanzunterpositionen kann bestätigt werden.

Sonstige bauliche Anlagen

Hier betrug die bilanzielle Veränderung 2.092,24 € .

| | |
|------------|---|
| 211,24 € | Mobiliar Spielplatz (Rundtische) |
| 1.881,00 € | Mobiliar Straße (Geschwindigkeitsanzeige) |

Auch hier wird die lückenlose Dokumentation der Sachverhalte bestätigt. Die Aktivierung erfolgte mit Rechnungsvorlage.

Kennzahlen für das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen beträgt 37,4 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt.

Der Anlageabnutzungsgrad der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens (kum Abschreibungen auf baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens/ baul. Anlagen des Infrastrukturvermögens zu historischen AK/HK) entwickelte sich in den Jahren bis 2019 wie folgt:

| <u>31.12.2019</u> | <u>31.12.2018</u> | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> | <u>31.12.2015</u> |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 14.613.829,86 € | 13.739.923,94 € | 12.887.168,36 € | 12.063.415,66 € | 11.255.357,41 € |
| 31.640.804,96 € | 31.024.503,30 € | 28.953.968,76 € | 28.497.095,83 € | 26.810.334,14 € |
| 46,2 % | 44,3 % | 44,5 % | 42,3 % | 42,0 % |

Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2018 noch 53,8 %.

An dieser Kennziffer ist zu erkennen, ob evtl. ein hoher und ggf. dringlicher zukünftiger Investitions- bzw. Kapitalbedarf (Investitionsstau) besteht, der dann auch liquiditätsseitig abgesichert sein muss.

Anhand der o.g. Vergleichswerte ist zu erkennen, dass sich der Anlageabnutzungsgrad in den letzten Jahren nur sehr geringfügig erhöht hat. Dies ist auf die geleisteten Investitionen im Infrastrukturvermögen zurückzuführen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|
| Bauten auf fremden Grund und Boden | 110.930,24 € | 120.037,91 € |

Die Bilanzierung von Bauten auf fremden Grund und Boden setzt unterschiedliche wirtschaftliche Eigentümer der Aufbauten und des Grund und Bodens voraus (§ 94 Abs. 1 BewG). Das Gebäude auf fremden Grund und Boden und der dazugehörige Grund und Boden bilden jeweils eine selbständige wirtschaftliche Einheit. Daher ist zu prüfen, wem das wirtschaftliche Eigentum der Bauten zuzuordnen ist (§ 195 Abs. 2 BewG).

In der Stadt WMS betrifft dies Bauten auf den Friedhöfen einschließlich der Ortsteile.

Zugänge waren nicht zu bilanzieren. Die Abgänge stellen die planmäßigen Abschreibungen dar.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|----------------------------------|----------------|----------------|
| Kunst und Kulturdenkmäler | 6.970,39 € | 15.295,45 € |
| <u>Zusammensetzung:</u> | | |
| Übrige Denkmäler | 1,00 € | 1,00 € |
| Antiquitäten | 6.969,39 € | 15.294,45 € |

| | RBW 01.01.2019 | Abg.(-) AK | Zugang AFA | Abgang AFA | RBW 31.12.2019 |
|---------------------------------------|--------------------|---------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Baudenkmäler | 0,00 € | | | | 0,00 € |
| Übrige Denkmäler | 0,00 € | | | | 0,00 € |
| Sonstige Kunstgeg. Kulturdenkmäler | 15.295,45 € | -37.236,00 € | 8.325,06 € | 37.236,00 € | 6.970,39 € |
| | 15.295,45 € | -37.236,00 € | 8.325,06 € | 37.236,00 € | 6.970,39 € |

Unter Antiquitäten und Kunstgegenstände wurden bilanziert: Schäfergruppe (RBW 16,7 T€) und Gerber-Figur (RBW 9,9 T€). Der Wert der „Übrigen Denkmäler“ bezieht sich auf Kriegsdenkmäler.

Die bilanziellen Veränderungen betreffen ausschließlich den Gerberbrunnen, welcher 2019 gesprengt wurde und ein Totalschaden am Objekt entstand. Das Versicherungsschreiben war den Unterlagen beigelegt. Der gewährte Schadenersatz war pauschal mit 30,0 T€ festgelegt.

Die historischen AHK mussten i.H.v. 37.236,00 € ausgebucht werden. Gleiches gilt für die Abschreibungen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen | 816.271,22 € | 908.611,22 € |
| Fahrzeuge | 774.823,92 € | 877.911,40 € |
| Maschinen | 41.447,30 € | 30.699,82 € |
| Technische Anlagen | - € | - € |

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

| | RBW 01.01.2019 | Zu- / Abg. AK | Zu-/Abgänge Afa 2019 | RBW 31.12.2019 | RBW Anteil an AK/HK |
|--------------------|---------------------|--------------------|-------------------------|---------------------|------------------------|
| Fahrzeuge | 877.911,40 € | 0,00 € | 103.087,48 € | 774.823,92 € | 36,5 % |
| Maschinen | 30.699,82 € | 15.946,00 € | 5.198,52 € | 41.447,30 € | 65,9 % |
| Technische Anlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,0 % |
| | 908.611,22 € | 15.946,00 € | 108.286,00 € | 816.271,22 € | 37,3 % |

Der Zugang von 15.946,00 € resultiert aus der Anschaffung eines Rasenaufsitzmähers für den Wirtschaftshof. Die Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgte mit Rechnungseingang.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsvorrichtungen

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 900.288,20 € | 886.860,65 € |
| <u>Zusammensetzung:</u> | | |
| Betriebsvorrichtungen | 474.303,34 € | 517.598,27 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 312.216,37 € | 284.315,41 € |
| Sammelposten | 113.768,49 € | 84.946,97 € |

Die Restbuchwerte veränderten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

| | RBW 01.01.2019 | Zu- / Abgänge AK | Abgänge Afa 2019 | RBW 31.12.2019 | RBW Anteil an AK/HK |
|---------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------------|
| Betriebsvorrichtungen | 517.598,27 € | 6.199,75 € | 49.494,68 € | 474.303,34 € | 32,0 % |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 369.262,38 € | 131.856,79 € | 75.134,31 € | 425.984,86 € | 56,5 % |
| BGA über 1.000 € | 284.315,41 € | 59.584,45 € | 31.683,49 € | 312.216,37 € | 60,2 % |
| BGA 150€ bis 1.000 € (SaPo) | 84.946,97 € | 72.272,34 € | 43.450,82 € | 113.768,49 € | 48,5 % |
| | 886.860,65 € | 138.056,54 € | 124.628,99 € | 900.288,20 € | 40,3 % |

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung Abgänge auf Sammelposten auswies. Diese Abgänge wurden damit begründet, dass als „technische Lösung“ die im Sammelposten des Eigenbetriebes enthaltenen Vermögensgegenstände bei der Übernahme des Eigenbetriebes in den Haushalt der Stadt im Einzelnen in die Anlagenbuchhaltung (unter den Sammelposten) übernommen und entsprechend der Restnutzungsdauer innerhalb der ursprünglichen jährlichen Sammelposten des Eigenbetriebes abgeschrieben bzw. in Abgang gesetzt wurden. Diese Buchungen werden bis zur vollständigen Abschreibung in dieser Verfahrensweise (also spätestens bis zum Jahresabschluss 2020) weitergeführt.

Auf eine Beanstandung bzw. Korrektur in der Anlagenbuchhaltung wurde seitens der Rechnungsprüfung aufgrund der Geringfügigkeit verzichtet.

Der Zugang bei den Betriebsvorrichtungen dokumentiert die Anschaffung eines Spielgerätes. Nachgewiesen per Rechnung.

Die Zugänge bei den BGA über 1,0 T€ i.H.v. 59.584,45 € setzen sich zusammen aus

- 29.060,70 € direkte Zugänge
- 30.523,75 € Umbuchungen aus AiB

und ergeben sich aus diversen Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände. Die Rechnungen waren zur Einsichtnahme in Kopie beigelegt.

Die Zugänge der BGA's unter 1,0 T€ i.H.v. 72.272,34 € handelt es sich um Anschaffungen, für die die Bildung von Sammelposten unterteilt nach Produkten vorgenommen wird. Diese werden ungeachtet der tatsächlichen Nutzungsdauer linear über 5 Jahre abgeschrieben. Der entsprechende Einzelnachweis ist dem Bestandsverzeichnis in der Dokumentation zu entnehmen.

Die Dokumentation der Beschaffungen wird durch Rechnungen nachgewiesen. Die Abschreibungen beginnen unter Berücksichtigung des Anschaffungsmonats (Rechnungslegung).

Hinweis:

Wie im Bericht zur Prüfung der Eröffnungsbilanz dargestellt wurde, erfolgte bei dem Produkt Bücherei-Medien sowie bei der Feuerwehr die Anwendung des Festwertverfahrens.

| Produkt | Bewertung | AK/HK | AFA kum. | RBW 31.12.2018 |
|-------------------|----------------|-------------|----------|----------------|
| Bücherei - Medien | Festwert | 28.181,00 € | - € | 28.181,00 € |
| Feuerwehr | div. Festwerte | 74.675,71 € | - € | 74.675,71 € |

Die Berechnung der Festwerte zum Stichtag 01.01.2014 wurden zwar nachgewiesen. Es fehlte jedoch die Berechnungsgrundlage als Nachweis (Vorlage von Rechnungen).

Die Höhe der bei der Berechnung zugrunde gelegten zukünftigen Anschaffungskosten wurde in Frage gestellt. Auch konnte eine Inventur nicht nachgewiesen werden.

Insofern bleiben die Beanstandungen aus dem Prüfbericht zum 01.01.2014 weiterhin bestehen.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|----------------|----------------|
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 189.189,22 € | 16.408,88 € |
| <u>Zusammensetzung:</u> | | |
| AiB Hochbaumaßnahmen | 15.971,74 € | 9.211,94 € |
| AiB Tiefbaumaßnahmen | 173.217,48 € | 7.196,94 € |

Die bilanziellen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

| | RBW 01.01.2019 | Zu-/ Abgänge 2019 | Um- buchungen | RBW 31.12.2019 |
|------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|
| Geleistete Anzahlungen auf € | - € | 78.556,55 € | - 78.556,55 € | 0,00 € |
| AiB Hochbaumaßnahmen | 9.211,94 € | 6.759,80 € | - € | 15.971,74 € |
| AiB Tiefbaubaßnahmen | 7.196,94 € | 775.898,28 € | - 609.877,74 € | 173.217,48 € |
| | 16.408,88 € | 861.214,63 € | - 688.434,29 € | 189.189,22 € |

Anlagen im Bau sind Gegenstände des Sachanlagevermögens, die sich bei der bilanzierenden Kommune noch im Fertigstellungsprozess befinden. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlage im Bau“ erfasst. Erst wenn die Anlage fertig gestellt ist, werden die auf dem Konto AiB übertragenen Aufwendungen auf das entsprechende Anlagekonto der Anlagenbuchhaltung umgebucht und aktiviert. Der Zeitpunkt der Fertigstellung ist maßgebend für den Beginn der Abschreibungen.

AiB Tiefbau

Im HJ 2019 wurde die Maßnahme „Straße der Deutschen Einheit“ mit Ausgaben für

Straßenbau i.H.v. 194.751,29 €

Regenwasserkanal i.H.v. 415.126,45 €

fertiggestellt, aktiviert am 09.04.2019 und den Bilanzunterkonten zugeordnet. Das „alte“ Anlagegut wurde in Abgang gebracht.

Die Kosten der Maßnahme wurden durch entsprechende Kostenbescheide des WWAZ gegenüber der Stadt geltend gemacht und nachgewiesen.

Im Übrigen wurden in 2019 folgende Maßnahmen begonnen bzw. weitergeführt:

Komplex „Heinrich-Heine-Straße“ 63.560,79 €

Hierzu gehören neben der H.-Heine-Straße der Lindhorster Weg, die Fabrikstraße und die F.-Ebert-Straße. Es handelt sich um einen Teil des Sanierungsgebietes Stadtumbau Ost für die Programmjahre 2017 – 2019. Bei den in 2019 entstandenen AHK handelt es sich um Vermessungskosten für die Straßenbeleuchtung i.H.v. 8.762,51 € sowie Bauleistungen i.H.v. 54.798,28 € der zum Komplex gehörenden Straßen.

Personenunterführung (Weg Bahnhof) 26.787,57 €

Hierbei handelt es sich um weitere AHK für die Ausführung der Maßnahme, welche sich voraussichtlich bis in das HJ 2025 erstrecken wird.

„Amtstor“ 29.431,97 €

Der Zugang beinhaltet für den Straßenbau und die Beleuchtung Rechnungen für ingenieurtechnische Leistungen.

Straße der Deutschen Einheit 42.582,98 €

Hier wurden für den Gehweg (29.624,82 €) und die Beleuchtung (12.958,16 €) die ersten Planungsleistungen in Rechnung gestellt.

Lindhorster Weg 3.657,23 €

Für die Straßensanierung kamen die ersten Rechnungen für Planungsleistungen zur Auszahlung.

Im Ergebnis der Stichprobenprüfung waren hinsichtlich der Dokumentation keine Feststellungen zu treffen. Alle Rechnungen und Belege waren vollständig vorhanden. Ebenso eine jahres – und maßnahmebezogene Übersicht aller in den einzelnen HJ entstandenen Kosten. Die Zuordnungen zu den einzelnen Straßenbestandteilen war ordnungsgemäß.

Anlagen im Bau - Hochbau

Der Zugang i.H.v. 6.759,80 € resultiert, wie auch bereits in 2018, aus entstandenen Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Farsleben, nachgewiesen durch Rechnung des beauftragten Planungsbüros.

Die Maßnahme selbst erstreckt sich nach heutigem Erkenntnisstand bis in das HJ 2022/23.

Anzahlung auf Sachanlagen

Wertmäßige Veränderungen waren zu verzeichnen für:

- Server Rathaus i.H.v. 22.348,45 €
Die Rechnungslegung erfolgte in 3 Teilrechnungen, somit hatte die Erfassung bis zur Aktivierung hier zu erfolgen. Umgebucht wurde mit Vorlage der letzten Zahlung am 03.09.2019.
- IKT-Konzept Grundschulen i.H.v. 28.471,94 €
Hierin enthalten sind 28 Schülerendgeräte, ein Lehrernotebook sowie NAS-Datenverwalter, Router uvm.
Aktiviert und umgebucht wurde auch hier nach letzter Rechnungslegung im Mai 2019. Zugeordnet wurden die diversen Vermögensgegenstände den BGA's über und unter 1,0 T€.
- H+H Digitale Signatur
Die Kosten beliefen sich auf 27.736,16 €. Auch hier erfolgte die Aktivierung mit Vorlage der Schlussrechnung am 01.08.2019.

Die Dokumentation der einzelnen Vermögensgegenstände erfolgte durch die entsprechenden Rechnungen und einer Zuordnungsübersicht. Feststellungen waren nicht zu treffen.

2. Finanzanlagevermögen

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| Finanzanlagevermögen | 7.547.538,57 € | 7.547.538,57 € |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 1.521.000,00 € | 1.521.000,00 € |
| Beteiligungen | 6.026.538,57 € | 6.026.538,57 € |
| Sondervermögen | - € | - € |
| Ausleihungen | - € | - € |
| Wertpapiere | - € | - € |

Die Stadt ist alleiniger Gesellschafter der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft (WWG); d.h. der Anteil der Stadt beträgt 100 % an der WWG. Bei den Stadtwerken Wolmirstedt GmbH hält die Stadt einen Anteil von 50,6 %.

| | Stammeinlage | Anteil | Höhe der AK |
|---|----------------|---------|-----------------------|
| Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH | 256.000,00 € | 100,0 % | 256.000,00 € |
| Stadtwerke Wolmirstedt GmbH | 2.500.000,00 € | 50,6 % | 1.265.000,00 € |
| Summe | | | 1.521.000,00 € |

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Beteiligungen

Die Stadt ist zum 31.12.2019 an folgenden Unternehmen beteiligt:

| Beteiligungen | Anteil Stadt | Betrag unverändert seit 31.12.2014 |
|--|--------------|------------------------------------|
| Wolmirstedter Wasser- und Abwasserverband (WWAZ) | 23,08 % | 5.950.610,00 € |
| Zielitzer Wohnungsbaugesellschaft mbH | 5,46 % | 30.720,00 € |
| Avacon AG | | 40.119,57 € |
| Nordzucker AG (11 Aktien) | | 88,00 € |
| Genossenschaftsanteil KITU | | 5.000,00 € |
| Zweckverband "Technologiepark Ostfalen" | | 1,00 € |
| Summe | | 6.026.538,57 € |

3. Umlaufvermögen

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Umlaufvermögen | 8.444.505,53 € | 6.894.592,77 € |
| dav.: Vorräte | 756.201,81 € | 330.951,81 € |
| Forderungen | 283.808,72 € | 366.839,25 € |
| liquide Mittel | 7.404.495,00 € | 6.196.801,71 € |

Vorräte / Grundstücke in Entwicklung

Unter Grundstücken in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen. Die Bilanz der Stadt weist Grundstücke in Entwicklung wie folgt aus:

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|---------------------|---------------------|
| Vorräte / Grdst. in Entwicklung | 756.201,81 € | 330.951,81 € |
| Grundstücke in Entwicklung | 425.250,00 € | |
| Grdst. Entwickl. Gewerbeflächen | 220.786,81 € | 220.786,81 € |
| Grdst. Entwickl. Bauland | 110.165,00 € | 110.165,00 € |

Der Zugang von 425.250,00 € spiegelt die Eigentumsübertragung des Objektes Jahnhalle in die Vermögensrechnung der Stadt wieder. Er setzt sich zusammen aus dem Wert des Objektes einschl. Grundstück i.H.v. 357.141,20 €, dem vorhandenen Erbbaurecht mit 43.858,80 € sowie den Kosten für die in 2019 angefallene Grunderwerbssteuer i.H.v. 24.250,00 €.

Zur Verfahrensweise hinsichtlich der Zu-, Abgangs- und Umbuchungen erfolgte eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung durch die Verwaltung, welche mit dem RPA am 07.04.2022 abgestimmt wurde.

Forderungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist folgende wertberichtigte Forderungen aus.

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|---------------------|---------------------|
| öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 271.077,24 € | 345.494,90 € |
| privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 12.731,48 € | 21.344,35 € |
| Forderungen gesamt | 283.808,72 € | 366.839,25 € |

Der bereinigte Forderungsbestand verringerte sich im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um -83,0 T€.

Der Forderungsbestand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

| | Stand 31.12.2019 | EWB / befr. NS | PWB | bereinigte Ford. |
|---|---------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| öffentlich-rechtl. Ford aus DL | 54.342,99 € | | | 50.998,65 € |
| <i>Wertberichtigung gegenöff.-rechtl. Ford.DL</i> | | - 2.334,11 € | - 1.010,23 € | |
| Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen | 615.446,87 € | | | 220.078,59 € |
| <i>Wertberichtigung sonstige öff-rechtl. Ford</i> | | - 392.229,25 € | - 3.139,03 € | |
| Privatrechtl. Ford. aus DL | 16.322,85 € | | | 4.451,86 € |
| <i>Wertberichtigungen</i> | | - 11.790,00 € | - 80,99 € | |
| Sonst. privatrechtl. Forderungen | 8.279,62 € | | | 8.279,62 € |
| <i>Wertberichtigung</i> | | - € | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände priv B | - € | | | - € |
| <i>Wertberichtigung</i> | | | - € | |
| Summer aller Forderungen | 694.392,33 € | - 406.353,36 € | - 4.230,25 € | 283.808,72 € |

Für Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, ist im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen, die das allgemeine Forderungsrisiko berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung wird durch Anwendung eines Erfahrungssatzes prozentual von den nicht einzelwertberichtigten Forderungen berechnet. Der Erfahrungssatz ergibt sich in der Regel aus einer Betrachtung des Forderungsrisikos in den letzten drei Haushaltsjahren. Es kann bei den verschiedenen Forderungsarten unterschiedlich hoch sein, deshalb ist eine Differenzierung erforderlich. *Ein Erfahrungssatz wurde bisher noch nicht ermittelt.*

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Forderungen in Höhe von 59,0 T€ befristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Stand der befristeten Niederschlagungen zum 31.12.2019 auf 406,4 T€. Der hohe Niederschlagungsbetrag begründet sich im Wesentlichen in einer befristeten Niederschlagung in Höhe von 302,5 T€ (Forderung Autohaus Riemenschneider).

Unbefristete Niederschlagungen werden nicht mehr weiterverfolgt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden lt. den vorliegenden Unterlagen Forderungen i.H.v. 7,9 T€ unbefristet niedergeschlagen. Somit erhöhte sich der Bestand an unbefristet niedergeschlagenen Forderungen per 31.12.2019 (mit Berücksichtigung einer Einzahlung) auf 174,4 T€.

Eine Prüfung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für eine unbefristete Niederschlagung, erfolgte nicht.

Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte gemäß der DA zur Bewertung der Forderungen.

Die pauschal wertberichtigten Forderungen per 31.12.2019 verringerten sich um -5,8 T€. Die Verringerung des pauschalwertberichtigten Betrages verbesserte das Jahresergebnis.

| | PWB Stand 31.12.2015 | PWB Stand 31.12.2016 | PWB Stand 31.12.2017 | PWB Stand 31.12.2018 | PWB Stand 31.12.2019 |
|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| öffentlich-rechtl. Ford aus DL | 3.743,23 € | 4.173,48 € | 1.778,00 € | 2.729,87 € | 1.010,23 € |
| Sonstige öffentl-rechtl. Forderungen | 46.255,78 € | 58.524,81 € | 10.866,21 € | 5.974,37 € | 3.139,03 € |
| privatrechtl. und sonst. privatr. Ford | 10,00 € | 182,68 € | 91,36 € | 1.300,70 € | 80,99 € |
| | 50.009,01 € | 62.880,97 € | 12.735,57 € | 10.004,94 € | 4.230,25 € |
| Veränd. PWB gegenüber dem VJ | - 22.657,29 € | 12.871,96 € - | 50.145,40 € - | 2.730,63 € - | 5.774,69 € |

Von den Forderungen zum 31.12.2019 bestanden zum Prüfungszeitpunkt (08.06.2022) nach der vorliegenden Offenen-Posten-Liste noch Forderungen in Höhe von 16,5 T€. Diese Forderungen beziehen sich lt. Aussagen der Bediensteten auf Ratenzahlungen aus der Vollstreckung.

Liquide Mittel

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Kassenbestand, Bankguthaben, etc. | 7.404.495,00 € | 6.196.801,71 € |
| <u>Zusammensetzung:</u> | | |
| Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 7.153.152,05 € | 5.983.999,27 € |
| sonstige Einlagen | 244.571,08 € | 210.207,61 € |
| Bargeld | 6.771,87 € | 2.594,83 € |

Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit Beständen lt. Kontoauszüge und Tagesabschluss zum 31.12.2019 überein.

| Guthaben bei Kreditinstitut | 31.12.2015 | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| KSK Börde | 1.944.471,54 € | 1.472.347,62 € | 2.574.871,13 € | 4.949.358,55 € | 6.052.785,22 € |
| " Wirtschaftshof | | 45.963,00 € | - € | - € | - € |
| " Friedhof | | 53.979,80 € | 53.970,20 € | 53.967,00 € | 53.863,65 € |
| DKB | 963.817,99 € | 38.535,37 € | 118.990,63 € | 980.673,72 € | 1.046.503,18 € |
| KSK Börde FG | 210.207,61 € | 210.207,61 € | 210.207,61 € | 210.207,61 € | 244.571,08 € |
| | 3.118.497,14 € | 1.821.033,40 € | 2.958.039,57 € | 6.194.206,88 € | 7.397.723,13 € |
| Frankiermaschine | | | | | 4.938,35 € |
| Barkasse | 1.575,21 € | 2.068,64 € | 1.787,03 € | 2.594,83 € | 1.833,52 € |
| | 3.120.072,35 € | 1.823.102,04 € | 2.959.826,60 € | 6.196.801,71 € | 7.404.495,00 € |

Der Bestand der Frankiermaschine per 31.12.2019 konnte nicht (mehr) nachgewiesen werden. Es wurde vermutet, dass dieser Beleg bereits archiviert ist. Die Nachweise der Bestandsaufnahme für die folgenden Jahresabschlüsse konnten vorlegt werden.

Das Festgeldkonto soll das separate Konto für die Separationsgelder und der Gelder aus Verkäufen von noch nicht zugeordneten Grundstücken darstellen. Die Bankbestände per 31.12.2019 stimmen nunmehr mit dem buchmäßigen Bestand überein.

| | Bestand 31.12.2015 | Bestand 31.12.2016 | Bestand 31.12.2017 | Bestand 31.12.2018 | Bestand 31.12.2019 |
|--------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Separationsinteressenten | 29.763,01 € | 29.763,01 € | 32.871,21 € | 33.789,21 € | 34.759,25 € |
| Grundstücksverkehr | 196.617,81 € | 196.617,81 € | 196.617,81 € | 207.793,01 € | 207.793,01 € |
| Umlegungsinteressenten | 78,21 € | 78,21 € | 78,21 € | 78,21 € | 78,21 € |
| GV Farsleben | 590,61 € | 590,61 € | 590,61 € | 1.940,61 € | 1.940,61 € |
| | 227.049,64 € | 227.049,64 € | 230.157,84 € | 243.601,04 € | 244.571,08 € |
| Festgeld KSK | 210.207,61 € | 210.207,61 € | 210.207,61 € | 210.207,61 € | 244.571,08 € |
| Differenz | 16.842,03 € | 16.842,03 € | 19.950,23 € | 33.393,43 € | - € |

Aktive Rechnungsabgrenzung

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| aktive RAG | 25.296,06 | 24.767,48 |
| Forderungen aus Zahlungsleistungen | 10.228,22 | 7.547,86 |
| Zahlungen Beamte Januar | 15.067,84 | 17.219,62 |

Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 1 KomHVO sind Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag anfallen, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 25,3 T€ aus, die Zahlungen im Haushaltsjahr 2019 betreffen, jedoch dem Haushaltsjahr 2020 aufwandsseitig zuzurechnen sind.

| Bezeichnung | Bestand 31.12.2018 | Abgänge | Zugänge | Bestand 31.12.2019 |
|---|-----------------------|----------------------|--------------------|-----------------------|
| aktive RAG Gesamt | 24.767,48 € | - 24.767,48 € | 25.296,06 € | 25.296,06 € |
| <i>davon:</i> | | | | |
| div. Aufwendungen u.a. aus Serviceverträgen, Versicherungen etc. | 7.547,86 € | - 7.547,86 € | 10.228,22 € | 10.228,22 € |
| RAP Beamtenbezüge | 17.219,62 € | - 17.219,62 € | 15.067,84 € | 15.067,84 € |

PASSIVSEITE

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---------------------|------------------------|------------------------|
| Eigenkapital | 30.692.792,71 € | 29.457.999,43 € |

Das Eigenkapital der Stadt setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---|------------------------|------------------------|
| Rücklagen | 29.457.999,43 € | 26.460.563,41 € |
| Basis-Reinvermögen | 24.849.688,49 € | 24.826.045,49 € |
| Basis-Reinvermögen-lfd. Korrektur | | 23.643,00 € |
| RL aus Überschüssen ordentl. Erg. | 4.234.558,31 € | 1.246.408,92 € |
| RL aus Überschüssen ao Ergebnis | 373.752,63 € | 364.466,00 € |
| Sonderrücklagen | - € | - € |
| Ergebnisvortrag ao Erg | - € | - € |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ao. Erg. | - 4.551,07 € | 9.286,63 € |
| Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ordentl. Erg. | 1.239.344,35 € | 2.988.149,39 € |
| Stand 31.12. | 30.692.792,71 € | 29.457.999,43 € |

Hinweis:

Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 22.04.2022 zur Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) dürfen wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz abweichend vom § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellenden Jahresabschluss berichtigt werden. Dies gilt für alle Kommunen unabhängig davon, ob von den Erleichterungen dieses oder des Runderlassens vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht wurde.

Die Rücklage aus Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre entwickelte sich bis zum 31.12.2019 wie folgt:

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|------------------|----------------|
| RL aus Überschüsse des ordentlichen Erg. aus Vorjahre | 4.234.558,31 € | 1.246.408,92 € |
| <i>Jahresüberschuss aus ordentl. Erg. 2014</i> | 1.612.211,48 € | 1.612.211,48 € |
| <i>Jahresfehlbetrag aus ao Erg.2014</i> | - 228.920,13 € - | 228.920,13 € |
| <i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2015</i> | - 214.515,18 € - | 214.515,18 € |
| <i>Jahresfehlbetrag aus ord. Erg. 2016</i> | - 949.774,31 € - | 949.774,31 € |
| <i>Jahresüberschuss aus ord. Erg. 2017</i> | 1.027.407,06 € | 1.027.407,06 € |
| <i>Jahresüberschuss aus ord. Erg. 2018</i> | 2.988.149,39 € | |

Die Rücklage aus Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre erhöhte sich somit zum 31.12.2019 um den Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2018.

Hinweis:

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2018 wies eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre **i.H.v. 1.246,4 T€** aus. Die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 weist eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu Beginn 2019 (01.01.2019) i.H.v. **4.234,6 T€** aus. *Somit stimmt der Endbestand zum 31.12.2018 nicht mit dem Anfangsbestand 01.01.2019 überein.*

Allerdings wurde das Problem bereits im Rahmen der Prüfung der vorherigen Jahresabschlüsse angesprochen. Nach Aussagen der zuständigen Bearbeiterin erfolgt die Übernahme des Jahresergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen (technisch) vor der Erstellung der Vermögensrechnung.

Im Anhang werden die Bilanzwerte korrekt angegeben.

Die Rücklage aus Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre entwickelte sich bis zum 31.12.2019 wie folgt:

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--|---------------------|---------------------|
| RL aus Überschüsse des a.o. Erg. aus Vorjahre | 373.752,63 € | 364.466,00 € |
| <i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2015</i> | <i>87.879,04 €</i> | <i>87.879,04 €</i> |
| <i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2016</i> | <i>68.892,08 €</i> | <i>68.892,08 €</i> |
| <i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2017</i> | <i>207.694,88 €</i> | <i>207.694,88 €</i> |
| <i>Jahresüberschuss aus a.o. Erg. 2018</i> | <i>9.286,63 €</i> | |

Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 war gemäß § 23 Abs. 4 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahre zuzuführen, da dieser Überschuss nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wurde.

Wie bereits in den vorherigen Prüfberichten erwähnt, stimmt das außerordentliche Ergebnis (entstanden aufgrund der Folgen des Hochwassers 2013) nicht überein mit den tatsächlichen jährlichen Aufwendungen/ Erträge für die Hochwasserschadensbeseitigung und somit die entsprechenden jährlichen Finanzsalden, da die Aufwendungen und Erträge für Hochwasserschäden nicht einheitlich den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen zugeordnet wurden.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

Jahresergebnis

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Jahresergebnis | 1.234.793,28 € | 2.997.436,02 € |
| Jahresüberschuss aus ordentl. Ergebnis | 1.239.344,35 € | 2.988.149,39 € |
| Jahresfehlbetrag aus außerordentl. Erg. | - 4.551,07 € | 9.286,63 € |

Im Haushaltsjahr 2019 konnte wiederum ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Es verschlechterte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um -1,8 Mio €.

Der Jahresfehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde fehlerhaft ausgewiesen. Der Fehlbetrag entstand, weil außerordentliche Abschreibungen dem außerordentlichen Ergebnis zugeordnet wurden. **Diese Verfahrensweise ist nicht korrekt.** Die außerordentlichen Abschreibungen i.H.v. 4,6 T€ waren den ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Die Jahresüberschüsse sind gemäß § 23 KomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und in der Vermögensrechnung 2019 entsprechend auszuweisen.

Sonderposten

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Sonderposten | 23.154.307,35 € | 23.438.694,64 € |
| <u>Zusammensetzung</u> | | |
| Sopo aus Zuwendungen | 19.479.382,77 € | 20.229.645,64 € |
| Sopo aus Beiträgen | 2.309.475,46 € | 2.311.964,04 € |
| Sopo aus Anzahlungen | 487.593,32 € | - € |
| Sopo Gebührenaussgleich | - € | - € |
| Sonstige Sonderposten | 877.855,80 € | 897.084,96 € |

Die bilanziellen Veränderungen gestaltet sich wie folgt:

| | RBW 01.01.2019 | Zu-Abgang 2019 | Abgang AfA | RBW 31.12.2019 |
|----------------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Sopos Zuwendungen | 20.229.645,64 € | 261.778,64 € | 1.012.041,51 € | 19.479.382,77 € |
| Sopos Beiträge | 2.311.964,04 € | 144.512,68 € | 147.001,26 € | 2.309.475,46 € |
| Sopos Geb.-ausgleich | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sopos aus Anzahl. | 0,00 € | 487.593,32 € | 0,00 € | 487.593,32 € |
| Sonstige Sopos | 897.084,96 € | 30.589,67 € | 49.818,83 € | 877.855,80 € |

Sonderposten aus Zuwendungen

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die bilanziellen Veränderungen in 2019 bei den Sopos aus Zuwendungen betragen 261.778,64 € und teilen sich in Zuwendungen Land (242.929,44 €) und Zuwendung von verbundene Unternehmen (18.849,20 €).

Die Zuweisungen vom Land gliedern sich wie folgt:

Zugänge i.H.v. 656.001,99 €

12.400,00 € Beschaffung Sprechfunkgeräte (lt. Zuwendungsbescheid)
 175.629,99 € Zuweisung Hauptstraße Farsleben (lt. Zuwendungsbescheid)
 467.972,00 € Investpauschale

Abgänge i.H.v. 24.824,00 € - zerstörte Gerberfigur

Umbuchungen i.H.v. - 388.248,55 €

- 467.972,00 € IP
- + 79.723,45 € IKT-Konzept (Aktivierung Anbu)

Die Investpauschale 2019 i.H.v. 467.972,00 € wurde durch den Festsetzungsbescheid und die Ausgangsrechnungen der Quartale nachgewiesen. Es erfolgte eine Umbuchung auf Sonderposten aus Anzahlung Land. Die Mittel sollen zur Finanzierung des Stadionneubaus verwendet werden.

Sonderposten Gemeinden/Gemeindeverbänden**Sonderposten aus Zuwendung gesetzliche Sozialversicherung****Sonderposten von Zweckverbänden**

Bilanzielle Veränderungen waren lediglich i.H.d. planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

Sonderposten – verbundene Unternehmen

Der Zugang betrug 18.849,20 € und resultiert aus der Verwendung von Mehrerträgen aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wolmirstedt. Das Geld wurde für die Wiederherstellung des zerstörten Gerberbrunnens verwendet.

Abgänge sind ausschließlich den planmäßigen Abschreibungen geschuldet.

Sonderposten aus Beiträgen

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge der Stadt Wolmirstedt einschließlich Ortsteilen. Bei den Ausbaubeiträgen erfolgte in der Anlagenbuchhaltung eine Zuordnung der Beiträge entsprechend der Straßenbestandteile aufgrund eines festgelegten Prozentschlüssels.

Bilanzielle Veränderungen waren in 2019 durch Zugänge i.H.v. 149.215,76 € und durch Abgang i.H.v. 4.703,08 € zu verzeichnen.

Hierbei handelt es sich um die erhobenen Straßenausbaubeiträge für die Straßen Kleine Geschw.-Scholl-Straße (93.785,82 €) und der Schäferbreite (55.429,94 €).

Es erfolgte eine Unterteilung in die entsprechenden Straßenbestandteile wie Straße, Beleuchtung und RW-Kanal.

Beitragsbescheide und Berechnungsgrundlagen waren der Dokumentation beigefügt. Entsprechende Übersichten und Sachverhaltsdarstellungen komplettieren die Unterlagen.

Der Abgang von 4.703,08 € resultiert aus einem stattgegebenen Widerspruchsbescheid im Kastanienweg i.H.v. 1.207,10 € sowie einem zurückgenommenen Beitragsbescheid i.H.v. 3.495,98 €, wobei die Beiträge erneut erhoben wurden.

Da die Beitragserhebung zeitversetzt zur Aktivierung der Maßnahme erfolgt, wurde das Ende der Beitragsaufhebung entsprechend dem Ende der Nutzungsdauer der baulichen Anlage angepasst.

Eine entsprechende Prüfung bezogen auf die Richtigkeit der erhobenen Beiträge wurde nicht durchgeführt.

Sonderposten aus Anzahlungen

Zu erfassen sind hier sämtliche Anzahlungen von Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren. Die bilanziellen Veränderungen betragen 487.593,32 € und setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------|--------------|
| Zugänge | 99.344,77 € |
| Umbuchungen | 388.248,55 € |

Die Zugänge resultieren aus der 1. Mittelanforderung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) i.H.v. 79.723,45 € für die Grundschule und 19.621,32 € für die Maßnahme „Amtstor“. Hierbei handelt es sich um Fördermittel im Sanierungsgebiet Stadtumbau Ost.

Der Betrag der Umbuchungen ergibt sich aus der Investpauschale von 467.972,00 € (für Stadionneubau) sowie der Minusbuchung 79.723,45 € IKT-Konzept.

Im Ergebnis der Prüfung sowie der Dokumentation ergaben sich keine Feststellungen. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide waren beigelegt.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten wurden alle Straßen erfasst, die durch Erschließungsträger gebaut wurden. Da keine AHK in diesen Fällen zu ermitteln waren, erfolgte eine Ersatzbewertung des Straßenkörpers, in gleicher Höhe wurde ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig entsprechend den hausinternen Festlegungen.

Im laufenden HJ waren Zugänge durch Geldspenden i.H.v. 391,45 € zu verzeichnen. Des Weiteren gingen Versicherungszahlungen für den gesprengten Gerberbrunnen (30,0 T€) und einem beschädigten Hortschrank (60,41 €) ein. Der Betrag von 137,81 € resultiert aus der Zuzahlung zu einem hochwertigeren iPad (Stadtrat).

Die Dokumentation in Form der Versicherungsschreiben, Belege und Spendenbescheinigungen war vollständig gegeben.

Rückstellungen

Der Ausweis von Rückstellungen in der Bilanz dient der periodengerechten Darstellung des Jahresergebnisses. Durch ihre Bildung wird verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden.

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|
| Rückstellungen | 515.262,46 € | 239.120,01 € |
| <u>Zusammensetzung:</u> | | |
| für Pensionen und Beihilfen | 36.192,00 € | 16.027,00 € |
| für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | - € | - € |
| für die Sanierung von Altlasten | - € | - € |
| für unterlassende Instandhaltung | 212.000,00 € | - € |
| <u>Sonstige Rückstellungen:</u> | 267.070,46 € | 223.093,01 € |
| Altersteilzeit, Urlaubsansprüche | 15.168,79 € | 15.168,79 € |
| FAG - Umlagen | - € | - € |
| anhängige Gerichtsverfahren | 105.158,92 € | 117.770,42 € |
| drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren | - € | - € |
| Sonstige Verbindl. gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften | 146.742,75 € | 90.153,80 € |

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt durch eine Gegenbuchung auf einem sachlich zugehörigen Aufwandskonto. Die Rückstellungsbildung zur Eröffnungsbilanz hatte Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 01.01.2014. Daher ist die Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz als ergebnisneutrale Korrektur gegen das Eigenkapital zu buchen.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

| | Stand 01.01.2019 | Inanspruch- nahme | ertragsw. Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2019 |
|-----------------------------|---------------------|----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
| Pensionsrückst. | 16.027,00 € | | | 20.165,00 € | 36.192,00 € |
| Instandhaltungsrkst. | - € | | | 212.000,00 € | 212.000,00 € |
| <u>sonstige Rkst.</u> | 223.093,01 € | 12.611,50 € | - € | 56.588,95 € | 267.070,46 € |
| Rückstellung Urlaub | 15.168,79 € | - € | | - € | 15.168,79 € |
| Rkst. anhäng. Gerichtsvf. | 117.770,42 € | 12.611,50 € | - € | - € | 105.158,92 € |
| sonst. Verpfl. ggü. Dritten | 90.153,80 € | - € | - € | 56.588,95 € | 146.742,75 € |
| davon: Prüfungskosten | 48.000,00 € | | | 8.000,00 € | 56.000,00 € |
| Zinserhebung | 42.153,80 € | | | 48.588,95 € | 90.742,75 € |
| | 239.120,01 € | 12.611,50 € | - € | 288.753,95 € | 515.262,46 € |

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gemäß § 35 Abs. 1 KomHVO dürfen die Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen bilden. Ausgenommen sind hierbei die Rückstellungen für Beamte auf Zeit, soweit der KVSA nur 50 v.H. der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Dazu gehören auch die Ansprüche aus den bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

Die Stadt WMS ist Pflichtmitglied des KVSA. Die Stadt hat einen Versorgungsempfänger, bei denen die Amtszeit zum Stichtag der Eröffnungsbilanz weniger als 12 Jahre betrug. Hier übernimmt der KVSA nur 50 % der dem Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung sowie die jährliche Fortschreibung übernimmt der KVSA – Bereich Beamtenversorgung. Aus dem Schreiben der KVSA geht hervor, dass in der Bilanz 50 % des Teilwertes zu berücksichtigen sind. Der Teilwert ist der Wert, der zum jeweiligen Stichtag vorhanden sein muss.

Als Teilwert zum Stichtag 31.12.2019 hat der KVSA einen Betrag in Höhe von 36,2 T€ ermittelt. Somit waren im Haushaltsjahr 20,2 T€ den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zuzuführen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die Rückstellung wird nur für Instandhaltungsaufwand gebildet. Davon abzugrenzen ist der Aufwand für regelmäßige Wartungs- und Erhaltungsarbeiten. Diese dürfen nicht in die Rückstellung gebucht werden. Ebenfalls nicht in die Rückstellung gehören die Beträge, die aus der Instandhaltung heraus aktiviert werden müssen.

Eine weitere Voraussetzung ist die Vorgabe, dass die Instandhaltung im Haushaltsjahr notwendig geworden ist und auch dann hätte durchgeführt werden müssen.

Diese Voraussetzungen sind von der Finanzverwaltung vor der Bildung der Rückstellung nachweislich zu prüfen.

Entsprechende Anträge auf Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung einschließlich Begründung und Bearbeitungsvermerke wurden erst ab dem Haushaltsjahr 2021 eingeführt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2019 wie folgt gebildet.

| Instandhaltungsrückst. | Rückstellungs- betrag |
|--|----------------------------------|
| Sonnenschutz Kita Ohrespatzen Pusteblume | 55.000,00 € |
| Heizungsanlage Glindenberg | 110.000,00 € |
| Sportplatz Küchenhorn | 47.000,00 € |
| | 212.000,00 € |

Für die Heizungsanlage Glindenberg war lediglich ein Haushaltsansatz incl. überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 130,1 T€ vorhanden. Unter Berücksichtigung des Rückstellungsaufwandes waren insgesamt 168,4 T€ angeordnet. Somit war der Haushaltsansatz um 38,3 T€ überzogen. Allerdings war insgesamt im Deckungskreis die Deckung noch gegeben.

Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten § 35 Abs. 6 KomHVO

Die Stadt weist in ihrer Bilanz folgende sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) aus:

➤ Abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung

Zum 31.12.2018 wurden Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung i.H.v. 5,1 T€ zugeführt. Diese Rückstellungen für abzugeltenden Urlaubsanspruch blieben im zum 31.12.2019 weiterhin bestehen.

➤ drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Für Risiken aus der Führung von Prozessen sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss.

Die Rückstellung per 31.12.2014 i.H.v. 1.082,4 T€ war für den Bereich „Jahnhalle“ vorgesehen. Nach Einschätzung der Verwaltung werden sich die Aufwendungen (Rückzahlung Fördermittel, weitere Verfahrenskosten) verringern. Daher erfolgte bereits zum Jahresabschluss 2015 eine Korrektur des Rückstellungsbetrages für den Bereich „Jahnhalle“ in Höhe von 500,0 T€ und zum Jahresabschluss 2017 eine Korrektur in Höhe von 350,0 T€.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Jahnhalle stehen, werden aus der Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bezahlt. Der restliche Rückstellungsbetrag soll im Haushaltsjahr 2021 nach der letzten Anwaltsrechnung abschließend gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ertragsneutral aufgelöst werden.

➤ Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 e) KomHVO dürfen „Sonstige Rückstellungen“ auch für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag **wesentlich** ist.

Für die Stadt wurde keine Wesentlichkeitsgrenze für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes festgelegt.

Rückstellungen für Prüfungskosten

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Dritten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und der Höhe nach noch nicht genau bekannt waren.

Rückstellungen für die Prüfung der Eröffnungsbilanz im März 2019 (14,3 T€) wurden nicht gebildet.

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden erstmalig Rückstellungen für Prüfungskosten (Prüfung Jahresabschluss 2014) i.H.v. 12,0 T€ gebildet. Die Rückstellung erhöhte sich jeweils zum 31.12.2015 bzw. 31.12.2016 um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und 2016 um 10,0 T€ sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 um 8,0 T€.

Rückstellungen für Rückzahlung Fördermittel

Bei den sonstigen Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Dritten ergab sich eine Erhöhung aufgrund der Zuführung einer Rückstellung für voraussichtliche Zinsforderungen 2019 (48588,95 T€) aus der Rückforderungen von Zuwendungen aus den Sanierungsprogrammen.

Die Zinserhebung soll lt. Anhang erstmalig im Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

Verbindlichkeiten:

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|---|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten | 1.130.604,28 € | 1.358.832,60 € |
| Verbindlichkeiten aus Krediten | 558.099,39 € | 770.811,19 € |
| Verb. Kredite zur Zahlungssicherung | - € | - € |
| Verbindlichkeiten aus L. und Leistungen | 157.455,79 € | 192.670,70 € |
| Verb aus Transferleistungen | 13.762,09 € | 15.062,67 € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 401.287,01 € | 380.288,04 € |

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Gemäß Haushaltssatzung 2019 waren Kreditaufnahmen nicht veranschlagt. Umschuldungen wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht vorgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten erhöhten sich somit im Haushaltsjahr 2019 nicht. Sie verringerten sich im geprüften Haushaltsjahr um die ordentliche Tilgung i.H.v. 212,7 T€.

Zinsen aus der Aufnahme von Krediten waren im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 3,2 T€ (VJ 5,9 T€) zu zahlen.

Übertragung Jahnhalle

Mit der Übertragung der Jahnhalle übernahm die Stadt den Kredit bei der Volksbank Magdeburg e.G. mit einer Restschuld in Höhe von 216,9 T€. Dieser Kredit wurde nach Übernahme sofort in voller Höhe getilgt. Die Auszahlungsbuchung erfolgte auf dem Konto 792710 – Tilgung von Krediten bis 1 Jahr.

Der Kreditbetrag setzte sich wie folgt zusammen:

| | <u>Angaben lt. Volksbank</u> | |
|--------------------------------------|------------------------------|--------------|
| Hauptforderung | 181.830,48 € | |
| Zinsen vom 10.03.2015 bis 30.10.2019 | 35.027,38 € | |
| sonstige Kosten | 83,32 € | |
| Summe lt. Angaben Volksbank | 216.881,18 € | |
| <i>rechnerische Summe</i> | | 216.941,18 € |
| Überweisungsbetrag | 216.881,18 € | |

Die buchmäßige Erfassung der Abwicklung wurde mit dem RPA abgestimmt.

Hier sei jedoch noch angemerkt, dass die Abwicklung der Übertragung der Jahnhalle ein wichtiger Vorgang war, der im Rechenschaftsbericht hätte erwähnt werden müssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Konto 3511)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Zahlungsverpflichtungen für bereits erbrachte Leistungen und Lieferungen an Dritte dar. Zum Prüfungszeitpunkt (07.06.2022) waren die Verbindlichkeiten per 31.12.2019 – soweit feststellbar - ausgeglichen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Konto 3611)

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 13,8 T€ betreffen insbesondere Zuschüsse für Jugendarbeit und an übrige Bereiche (5,3 T€) und 2 Rechnungen für Stadtumbau Ost (8,1 T€); die Auszahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2020.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Verbindlichkeiten - Konten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten.

Hier werden insbesondere auch die Verwahrgelder erfasst.

| Bezeichnung | 31.12.2016 | 31.12.2017 | 31.12.2018 | 31.12.2019 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zinsen an LVA Stadtkernsan. (bis 2020) | 916,00 € | 916,00 € | 916,00 € | 916,00 € |
| Sonst. Verg. Geg. Steuerverwaltung | 12,00 € | - € | - € | - € |
| Sonst. Verb. s. V. gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellsch. | 2.075,36 € | 1.307,26 € | 10.411,38 € | 13.321,47 € |
| | 6.750,00 € | 12.639,84 € | 42.962,71 € | 73.764,03 € |
| <i>VV / Verwahr</i> | <u>355.650,25 €</u> | <u>339.030,09 €</u> | <u>325.023,26 €</u> | <u>313.197,71 €</u> |
| Informationspunkt | - € | - € | 1.157,28 € | 5.549,35 € |
| Separation | 29.763,01 € | 32.871,21 € | 33.789,21 € | 34.759,25 € |
| Umlegungsinteressen | 78,21 € | 78,21 € | 78,21 € | 78,21 € |
| Fundsachen | 868,00 € | 768,00 € | 535,00 € | 316,46 € |
| Feuerwehr | 1.435,00 € | 1.435,00 € | 1.435,00 € | 1.435,00 € |
| ungeklärte Zahlungseingänge | 55.799,22 € | 61.217,15 € | 2.633,33 € | 1.583,16 € |
| Gewährleistung | 46.651,54 € | 44.296,66 € | 49.920,70 € | 23.058,05 € |
| Grundstücksverkerkehr | 196.617,81 € | 196.617,81 € | 207.793,01 € | 207.793,01 € |
| GV Farsleben | 590,61 € | 590,61 € | 1.940,61 € | 1.940,61 € |
| Spenden Friedhöfe | - € | 1.202,02 € | 25.954,33 € | 36.876,83 € |
| Planungsleistungen/ Erschließungsbeiträge | 23.893,43 € | - € | - € | - € |
| Fremde AHE GV Barleben | 48,34 € | 48,34 € | 36,68 € | 36,68 € |
| Fremde AHE | 1,76 € | 1,76 € | 176,74 € | 155,54 € |
| <i>Andere sonstige Verbindlichkeiten</i> | <u>7.227,66 €</u> | <u>14.562,70 €</u> | <u>974,69 €</u> | <u>87,80 €</u> |
| <i>dar.: negative Forderungen</i> | 6.466,59 € | 13.801,63 € | 213,62 € | 87,80 € |
| <i>Abrechnung Vorjahre Dummy</i> | 761,07 € | 761,07 € | 761,07 € | - € |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 372.631,27 € | 368.455,89 € | 380.288,04 € | 401.287,01 € |

Das Separationsvermögen wird auf gesonderte Bankkonten geführt und als sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst. Die buchmäßige Abstimmung mit dem Kontoauszug zum 31.12. ergab zum 31.12.2019 keine Differenzen mehr.

Hinweis:

Mit Gesetz über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vom 19.11.2020 sind die Personenzusammenschlüsse mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Übernahme Haftungsverhältnisse

Die Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie wirtschaftlich vergleichbare Rechtsgeschäfte, d. h. im Allgemeinen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung zugunsten Dritter sind für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Da die Stadt alleinige Gesellschafterin der WWG ist, bestehen Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite.

Die Stadt WMS hat in Rechtsnachfolge der Gemeinden Farsleben und Glindenberg die Bürgschaften der ehemaligen Gemeinden für die Modernisierungskredite übernommen. Somit bestehen weiterhin Nachhaftungsverpflichtungen für die Altschuldenkredite der beiden ehemaligen Gemeinden.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften (4,6 Mio€) wurde nachrichtlich in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesen. Der Nachweis über die Höhe der Bürgschaften erfolgte ordnungsgemäß.

Passive Rechnungsabgrenzung

| | JAB 31.12.2019 | JAB 31.12.2018 |
|--------------------|----------------|----------------|
| passive RAG | 1.097.639,84 € | 1.151.811,20 € |

Rechnungsabgrenzungsposten sind Positionen in der Bilanz, bei denen aus Gründen der korrekten Ergebnisermittlung der periodenfremde Ertrag oder Aufwand erfasst wird.

Die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, jedoch einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 42 Abs. 2 KomHVO abzugrenzen. Somit waren die Einzahlungen bis zum 31.12.2019, die das Haushaltsjahr 2020 bzw. darauffolgende Haushaltsjahre betrafen bzw. betreffen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

| | Bestand 01.01.2019 | Abgänge | Zugänge | Bestand 31.12.2019 |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|-----------------------|
| pass. RAG Gesamt | 1.151.811,20 € | - 516.471,15 € | 462.299,79 € | 1.097.639,84 € |
| <i>davon:</i> | | | | |
| Zuwendungen konsumtiv (ohne Sanierung) | - € | | 13.524,18 € | 13.524,18 € |
| Zuwend Stadumbau Ost | 914.994,80 € | - 495.068,67 € | 314.142,57 € | 734.068,70 € |
| Friedhofsgebühren HHJ 2019 | - € | | 80.751,16 € | 80.751,16 € |
| Friedhofsgebühren HHJ 2018 | 78.323,04 € | - 5.392,82 € | | 72.930,22 € |
| Friedhofsgebühren HHJ 2017 | 48.834,81 € | - 2.534,77 € | | 46.300,04 € |
| Friedhofsgebühren HHJ 2016 | 43.125,19 € | - 2.200,75 € | - € | 40.924,44 € |
| Friedhofsgebühren bis HHJ 2015 | 60.086,70 € | - 4.827,48 € | - € | 55.259,22 € |
| <i>Summe pRAG Friedhofsgebühren</i> | <i>230.369,74 €</i> | <i>- 14.955,82 €</i> | <i>80.751,16 €</i> | <i>296.165,08 €</i> |
| Kita- Hortbeiträge, Mieten (Kto 399110) | 6.446,66 € | - 6.446,66 € | 53.881,88 € | 53.881,88 € |

Nach dem Schreiben vom MI LSA vom 23.07.2020 ist die Übertragung der zweckgebundenen nicht verbrauchten konsumtiven Zuwendungen über die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens zulässig.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden somit folgende nichtverbrauchte Spenden abgegrenzt:

| | Stand 01.01.2019 | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2019 |
|---------------------------|---------------------|-----------|--------------------|---------------------|
| Stadtfest | - € | - € | 5.370,00 € | 5.370,00 € |
| Biker Classic | - € | - € | 309,18 € | 309,18 € |
| Adventsmarkt | - € | - € | 2.000,00 € | 2.000,00 € |
| Unterstützung Ortschaften | - € | - € | 4.145,00 € | 4.145,00 € |
| Förderung Jugendarbeit | - € | - € | 1.400,00 € | 1.400,00 € |
| Schwimmbad | - € | - € | 300,00 € | 300,00 € |
| | - € | - € | 13.524,18 € | 13.524,18 € |

Zuwendungen für Städtebaumaßnahmen

Die nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen für Städtebaumaßnahmen werden seit der Einführung des NKHR über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen (siehe Prüfbericht vom 27.03.2019).

| Fördermittel Sanierung | Stand 31.12.2016 | Stand 31.12.2017 | Stand 31.12.2018 | Zugang / Abg (-) | Stand 31.12.2019 |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamt RAG Sanierung | 361.980,00 € | 430.830,00 € | 914.994,80 € | | 734.068,70 € |
| Programmjahr 2013 | 100.000,00 € | - € | - € | | - € |
| Programmjahr 2014 | | - € | 265.594,80 € | - 230.860,00 € | 34.734,80 € |
| Programmjahr 2015 | 261.980,00 € | 430.830,00 € | 549.400,00 € | - 137.548,67 € | 411.851,33 € |
| Programmjahr 2017 | - € | - € | 100.000,00 € | 80.000,00 € | 180.000,00 € |
| Programmjahr 2018 | | - € | | 107.482,57 € | 107.482,57 € |

Seit dem Jahr 1993 erhält die Stadt Wolmirstedt Zuwendungen für städtebauliche Sanierungen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach festgesetzten Jahresscheiben. Die Abrechnung erfolgte über ein Treuhandkonto.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Zuwendungen und Eigenmittel aus den Fördermittelmaßnahmen nicht mehr vollständig auf das Treuhandbankkonto überwiesen. Vielmehr erfolgt die Überweisung seit dem Jahr 2014 jeweils nur in Höhe der vorliegenden Rechnungsbeträge. D.h. wenn keine Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im entsprechenden Haushaltsjahr der erhaltenden Zuwendung erfolgt, grenzt die Stadt die noch nicht verwendeten Fördermittel bis zur Entstehung der Ist-Kosten entsprechend ab.

Allerdings sollen sich noch Guthabenbestände auf dem Treuhandbankkonto aus den Maßnahmen aus den Vorjahren bestehen.

Über das Vorhandensein von derartigen Guthabenbestände auf einem Treuhandkonto wurden die Prüfer bisher nicht informiert. Die Bestände wurden nicht nachgewiesen.

Am 07.12.2017 wurden vom MI LSA zur Gewährleistung des einheitlichen Ausweises und der interkommunalen Vergleichbarkeit folgende Hinweise zur Bilanzierung von Treuhandbankkonten gegeben:

- Die Bestände der Treuhandbankkonten, welche durch Sanierungsträger für die Kommune bewirtschaftet werden, sollen je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand oder sonstige Verbindlichkeit bilanziert bzw. gebucht werden.
- Wurden die Guthabenbestände der Treuhandbankkonten für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen bereits im Konto „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ gebucht bzw. bilanziert, ist dies bis zur Beendigung der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahme ebenfalls sachgerecht.

Aufgrund der Festlegungen, dass die Kommunen ihre Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Jahresabschluss 2021 bis spätestens zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt haben müssen, wird auf eine Änderung des bilanziellen Ausweises in den bereits vorliegenden Jahresabschlüssen gemäß v.g. Schreiben des MI LSA verzichtet.

Die Verwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass künftig die Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Anlehnung an die bestehenden Hinweise bzw. Empfehlungen des MI LSA angepasst werden müssen.

Dem RPA sind im Rahmen der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Bilanzen der Sanierungsträger, Treuhandbankkontobestände und sonstige für die Prüfung benötigte Unterlagen vorzulegen.

Der Anhang muss eine entsprechende Information über das Vorhandensein des Treuhandbankkontos enthalten.

Im September 2021 wurde ein Entwurf zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im kommunales Haushalt herausgegeben. Allerdings fehlt hier ein endgültiger Erlass. Aus dem Erlassentwurf geht hervor, dass die Hinweise in Ergänzung zum Runderlass des MI zur Bilanzierung von Treuhandbankkonten vom 07.12.2017 zu beachten sind.

Sofern dieser Erlass zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen in Kraft tritt, müssen die Buchungen entsprechend angepasst werden.


Mages
Prüferin


Oelze
Prüferin